



FHNW Nachhaltigkeitsziele 2035 & Aktionsplan Nachhaltigkeit 2025–2028

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Grundlagen zur Nachhaltigkeit	4
1.1.	Nachhaltigkeitsverständnis	4
1.2.	Orientierungsrahmen Agenda 2030 der Vereinten Nationen	4
1.3.	Klimawandel	4
1.3.1.	Pariser Klima-Abkommen	5
1.3.2.	Langfristige Klimastrategie & Klima- und Innovationsgesetz der Schweiz	5
2.	FHNW Grundlagen	6
2.1.	FHNW Nachhaltigkeitsverständnis	6
2.2.	Strategie FHNW 2035	6
3.	FHNW Nachhaltigkeitsziele 2035	7
3.1.	Emissionen reduzieren	8
3.2.	Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz und im Studium stärken	8
3.3.	Inklusion und Teilhabe sichern	9
3.4.	Partizipation und Professionalisierung fördern	9
4.	Umsetzung Nachhaltigkeitsziele 2035	10
4.1.	Umsetzungsschwerpunkte Subziele 2025–2035	10
5.	Aktionsplan Nachhaltigkeit 2025–2028	12
6.	Reporting und Qualitätsmanagement	15
	Impressum	16

1. Allgemeine Grundlagen zur Nachhaltigkeit

1.1. Nachhaltigkeitsverständnis

Der Begriff Nachhaltigkeit beschreibt gemäss Brundtland-Bericht von 1987 ein Handeln, welches heutige Bedürfnisse befriedigt, dabei aber die Befriedigung der Bedürfnisse künftiger Generationen nicht beschneidet.¹ Diese universelle Begriffsdefinition wurde inzwischen konkretisiert; Nachhaltigkeit wird heute vorwiegend als integrales Handlungskonzept verstanden, welches die drei prioritären Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie in ihrer gegenseitigen Verschränkung und Beeinflussung umfasst.² Nachhaltigkeit im universitären Kontext bedeutet ein umfassendes Engagement der Hochschulen für die Ausrichtung der institutionellen Praktiken, Strategien und Werte mit dem doppelten Gebot, zum einen die planetarischen Grenzen zu respektieren und zum anderen die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs, hier Punkt 1.2) zu verfolgen. Dies impliziert die Anerkennung und den Respekt vor den endlichen ökologischen Grenzen der Systeme der Erde, um die langfristige Lebensfähigkeit der Ökosysteme und das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu gewährleisten.³

1.2. Orientierungsrahmen Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Wichtigstes Referenzdokument für die Analyse und Ausarbeitung von Handlungsmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit ist die UN-Agenda 2030. Mit diesem «Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand»⁴ hat sich die Weltgemeinschaft einstimmig zu 17 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung bekannt. Die SDGs gelten universal und für alle Länder gleichermassen. Sie reichen von der Beseitigung des weltweiten Hungers, über Massnahmen für

den Klimaschutz oder bezahlbare und saubere Energie bis hin zu Geschlechtergerechtigkeit und Frieden. Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 kommt der Bund auf nationaler Ebene dieser internationalen Verpflichtung nach und zeigt auf, wie er die SDGs umsetzen und aktiv zu einer zukunftsfähigen und gerechten Welt beitragen möchte. Dabei werden Schwerpunkte in den Politikbereichen festgelegt, in denen für die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene ein prioritärer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Politikbereichen besteht. Als diesbezügliche Schwerpunktthemen sind «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» und «Chancengleichheit» benannt. Für diese Bereiche wurden Ziele bis 2030 sowie innen- und aussenpolitische Stossrichtungen für die Bundespolitik festgelegt.

1.3. Klimawandel

Der Klimawandel zeigt sich in der Schweiz deutlich. Die mittlere Jahrestemperatur ist seit Messbeginn 1864 um 2 Grad Celsius gestiegen, gut doppelt so stark wie im globalen Mittel. Das nationale Treibhausgasinventar registriert zwischen 1900 und 2018 einen markanten Anstieg der CO₂-Emissionen, wobei der grösste Anstieg mit einer Versechsfachung der Emissionen von 1950 bis 1970 verzeichnet wurde, gefolgt von einer weiteren, langsameren Zunahme bis etwa 2010. Von da an ist ein leichter Rückwärtstrend zu beobachten. Die Klimaerhitzung lässt sich selbst mit rigorosen Klimaschutzmassnahmen nicht mehr aufhalten, sondern nur noch begrenzen. Hierfür bedarf es vereinter Anstrengungen auf allen Ebenen.

1 World Commission on Environment and Development (1987): Report: Our Common Future (auch: «Brundtland-Bericht»).

2 Für einen Überblick über die wichtigsten Definitionen, Ansätze, Modelle und Konzepte zum Verständnis von Nachhaltigkeit vgl. Pufé, Iris (2017): Nachhaltigkeit. 3. Auflage. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft, S. 91–142. Siehe auch Von Hauff, Michael/Kleine, Alexandro (2014): «Systematisierung der Nachhaltigkeitsdimensionen». In: Nachhaltige Entwicklung: Grundlagen und Umsetzung. München: De Gruyter Oldenbourg, S. 159–180.

3 Definition Sustainability (wwf): Sustainability Rating of Swiss Universities 2024 Context and definitions, S. 3.

4 United Nations (2015): Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development. A/RES/70/1, S. 4/13.

1.3.1. Pariser Klima-Abkommen

Im Zuge dessen wurde an der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 ein Abkommen verabschiedet, welches erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Hauptziel dabei ist, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Des Weiteren ist vorgesehen, staatliche und private Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme Entwicklung sowie eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima auszurichten. Ärmere Länder sollen auf dem Weg zur sukzessiven Reduktion der Treibhausgasemissionen sowohl finanziell als auch durch Wissens- und Technologietransfer unterstützt werden. Mit der Ratifizierung sind die Staaten völkerrechtlich gebunden, Massnahmen zur Erreichung der Ziele zu realisieren. Die konkreten Reduktionsziele werden jeweils auf nationaler Ebene festgelegt; diesbezüglicher Anspruch ist, dabei die höchstmögliche Ambition bezüglich Klimaverantwortung zu verfolgen und regelmässig über Anpassungsmassnahmen zu berichten. Die Schweiz hat am 6. Oktober 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert und ist damit die Verpflichtung eingegangen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Zudem hat sie sich ein indikatives Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 gesetzt, unter partieller Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen.

1.3.2. Langfristige Klimastrategie & Klima- und Innovationsgesetz der Schweiz

Mit der am 27. Januar 2021 verabschiedeten Klimastrategie des Bundes werden Leitlinien für die Klimapolitik bis 2050 präsentiert und strategische Ziele für die verschiedenen Bereiche festgelegt. Hauptaugenmerk dabei ist die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050. Letzteres bedeutet, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. In der Klimastrategie werden zehn Grundsätze benannt, welche die Schweiz auf ihrem Weg zur Klimaneutralität leiten sollen. Dabei werden strategische Ziele und Einsparpotenziale für die Bereiche Gebäude, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Ernährung, Finanzmarkt, Luftfahrt sowie die Abfallindustrie formuliert. Für nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen aus Abfallverwertung und Landwirtschaft werden Ausgleichssysteme wie CCS oder NET aufgeführt. Auch die wirtschaftliche Perspektive wird im Rahmen der Strategie angesprochen; mit der Abkehr von fossilen Brenn- und Treibstoffen macht sich die Schweiz unabhängig vom Ausland und investiert mehr in inländische Produktionen, wodurch das einheimische Gewerbe gestärkt wird. Mit dem 2023 verabschiedeten Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit («Klima- und Innovationsgesetz») wird vorgegeben, dass die Schweiz im Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen aufweist. Deshalb unterstützt es den Umstieg von fossilen auf klimafreundliche Heizungen sowie Investitionen in klimafreundliche Technologien. Das Gesetz enthält Zwischenziele für die Perioden 2031–2040 sowie 2041–2050 und Richtwerte für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie. Es schreibt ausserdem vor, dass alle Unternehmen spätestens im Jahr 2050, die zentrale Bundesverwaltung bereits 2040 Netto-Null-Emissionen aufweisen müssen. Bund und Kantone werden darüber hinaus verpflichtet, Massnahmen zum Schutz von Natur und Mensch gegen die Folgen der Klimaerwärmung zu ergreifen.⁵

⁵ Das Klima- und Innovationsgesetz tritt analog zum zum revidierten CO₂-Gesetz, welches dringende Reduktionsziele bis 2030 adressiert und diesbezügliche Massnahmen behandelt, am 1. Januar 2025 in Kraft.

2. FHNW Grundlagen

2.1. FHNW Nachhaltigkeitsverständnis

Als öffentliche Bildungsorganisation trägt die FHNW eine gesellschaftliche Verantwortung und hat eine Vorbildrolle inne. Demgemäss bekennt sie sich explizit zur Nachhaltigkeit⁶ und verpflichtet sich einem Transformationsprozess, der eine neue wissenschaftlich-epistemologische, pädagogische und institutionelle Kultur etablieren möchte. Die FHNW begreift Nachhaltigkeit als qualitativen Anspruch bei der Verfolgung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen in ihrer gegenseitigen Verknüpfung. Zugleich ist in ihrem Verständnis ein breiter Nachhaltigkeitsdiskurs grundlegend. Eine Demokratisierung des Nachhaltigkeitsdiskurses begreift Nachhaltigkeit als Norm für Denken und Handeln und trägt damit letztlich zur Erhaltung der Biosphäre als elementarste Lebensgrundlage bei. Zielkonflikte, die im Rahmen von Nachhaltigkeit unweigerlich entstehen, müssen dabei offen benannt und transparent in die Diskussionen miteinbezogen werden. Als Stätte der Bildung, anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung sowie Sozialisation möchte die FHNW Wissen und Kompetenzen zur Bewältigung globaler Probleme bereitstellen und transformativ wirken. Sie versteht sich als trans- und interdisziplinärer Think Tank für Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit und möchte zukünftige Entscheider*innen, Führungspersonen und Multiplikator*innen ausbilden, die Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse nehmen und unterschiedlichste Problemlösungen einbringen können. Im Sinne ihrer Glaubwürdigkeit begreift die FHNW Nachhaltigkeit nicht nur als Handlungsfeld bei der Umsetzung des vierfachen Leistungsauftrags, sondern auch als Selbstverpflichtung für die eigene Organisation bzw. den eigenen Betrieb.

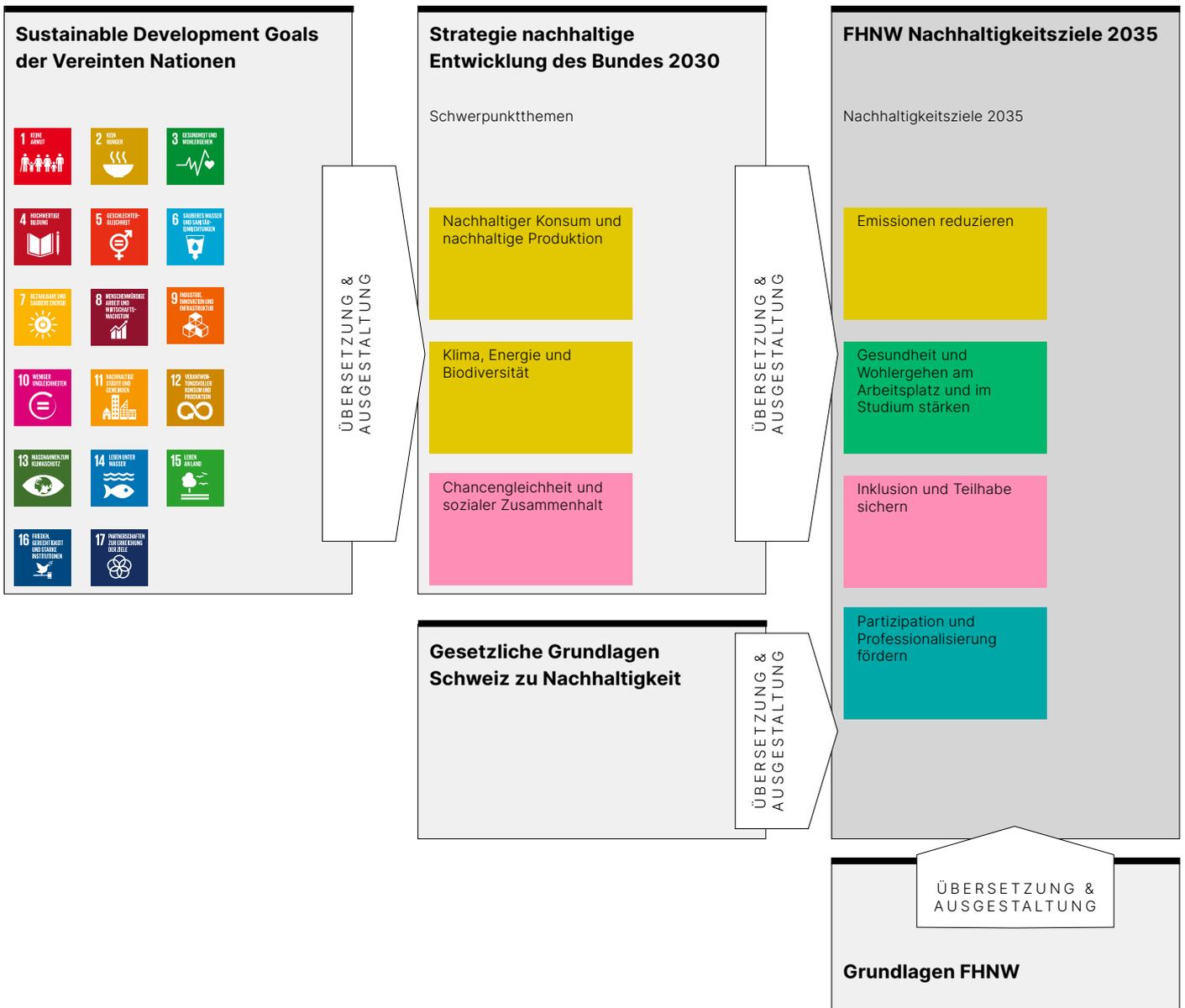
2.2. Strategie FHNW 2035

Die FHNW formulierte bereits in ihrer Strategie 2012–2016 Ziele zur Nachhaltigkeit. Im Jahr 2018 verabschiedete die FHNW das Konzept «Nachhaltige Entwicklung an der FHNW». Das Konzept beschreibt das gemeinsame Nachhaltigkeitsverständnis und benennt Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung. Mit der Strategie FHNW 2035 wird Nachhaltigkeit als zentraler Wert hervorgehoben, mit dem Ziel, zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und hier als proaktive Mitgestalterin und Vorreiterin zu agieren. Mit dem Fokus auf Lehre und Forschung zu den gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern New Work, Future Health, Zero Emission und der Schaffung diesbezüglicher Plattformen will die FHNW ihre multidisziplinären Kompetenzen rund um die grundlegenden Themen Arbeit, Gesundheit und Umwelt bündeln, ausbauen und besser sichtbar machen, sich damit als Institution profilieren (Leitziel 1), als innovative Impulsgeberin für Lösungen zu aktuellen Problemfeldern der Wirtschaft und Gesellschaft wirken (Leitziel 3) und sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren (Leitziel 4). Zugleich sollen die Campus-Infrastrukturen und -prozesse nachhaltige, attraktive und interaktive Lern- und Arbeitsumgebungen schaffen.

⁶ Die Verpflichtung der Hochschulen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ist in diversen gesetzlichen Grundlagen und weiteren Dokumenten festgehalten, z.B. Bundesgesetz über Förderung der Forschung und der Innovation (FIG): Art. 6 Abs. 3 Bst. a. verpflichtet die Schweizer Hochschulen zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit;

3. FHNW Nachhaltigkeitsziele 2035

Auf Basis der allgemeinen sowie FHNW-spezifischen Grundlagen ergeben sich für die folgenden Jahre vier übergeordnete Nachhaltigkeitsziele, die es durch verschiedenste Massnahmen zu erreichen gilt.



3.1. Ziel 1: Emissionen reduzieren

In der Schweiz sind Hochschulen dazu verpflichtet, ihre Emissionen zu reduzieren, um internationalen und nationalen Verpflichtungen nachzukommen und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Diese Verpflichtungen sind im Klima- und Innovationsgesetz verankert. Im Rahmen der für das Jahr 2019 erstellten ökobilanziellen Analyse von Dr. Michael Bösch wurde der «Umweltfussabdruck» der FHNW gemessen, indem sämtliche Emissionen und deren Auswirkungen, insbesondere auf Treibhauseffekte und Energieverbrauch, untersucht und ausgewertet wurden. Die Analyse zeigte, dass der Verkehr, insbesondere durch Pendeln und Geschäftsreisen, bis zu 80% der Umweltauswirkungen dominiert, während die Verpflegung der Mensa-Betriebe etwa 5–10% der Auswirkungen verursacht. Trotz moderner, ökologischer Systeme besteht noch Einsparpotenzial im Stromverbrauch. Der CO₂-Fussabdruck der FHNW betrug 2019 etwa 14.700 Tonnen CO₂-Äquivalente.⁷

Die Strategie FHNW 2035 und die darin formulierten Zukunftsfelder fordern die FHNW selbst zu hochanspruchsvollen Zielen im Bereich der Emissionsreduktion auf. Daher strebt die FHNW danach, eine möglichst weitgehende Reduktion aller klimawirksamen Emissionen bis 2035 zu erreichen. Treiber ist dabei das Netto-Null-Ziel, das heisst neben der weitestgehenden Reduktion müssen verbleibende Emissionen vollständig ausgeglichen werden. Die aktuelle Systemgrenze der FHNW für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen umfasst die Bereiche Heizung und Kühlung von Gebäuden (Scope 1 und 2), den eingekauften Strom und die Fernwärme (Scope 2) sowie die Flugreisen (Scope 3). Um Fortschritte zu messen, werden hierzu jährlich wo möglich Kennzahlen erhoben und ausgewertet. Zudem werden Erkenntnisse aus dem in der Strategie 2035 definierten Zukunftsfeld Zero Emission auf ihre Umsetzbarkeit für die Organisation FHNW geprüft.

3.2. Ziel 2: Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz und im Studium stärken

Durch den generellen Wandel der Arbeitswelt, der durch Arbeits- und Informationsverdichtung sowie Digitalisierung vorangetrieben wird, ist es unabdingbar, in die Gesundheit der Mitarbeitenden zu investieren. Die FHNW verpflichtet sich, mit ihren Mitarbeitenden und deren Ressourcen achtsam umzugehen. Um Verausgabungen, physischen und psychischen Überlastungen vorzubeugen, bekennt sich die FHNW zu einem entsprechenden Gesundheitsmanagement, welches das Thema Gesundheit als unverzichtbaren Wert für die FHNW sowie für die Beschäftigten selbst darstellt. Als integre und verantwortungsvolle Arbeitgeberin optimiert sie laufend ihre Arbeitsbedingungen, sorgt für ein Gleichgewicht zwischen Anforderungen und Ressourcen im Arbeitskontext und schützt die persönliche Integrität ihrer Angehörigen.

Ziel der FHNW ist es, den durchschnittlichen ERI Wert (Effort-Reward-Imbalance nach Prof. Dr. Johannes Siegrist, Medizinsoziologe) bei Mitarbeitenden, der für das Jahr 2023 bei 41% >1 lag, laufend zu verbessern. Dabei sollen auch einzelne Organisationseinheiten jeweils einen Wert <1,3 aufweisen, um gesundheitsgefährdende Risiken für Mitarbeitende abzumildern. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der ERI-Quotient nur indirekte Aussagen zwischen Arbeit und Gesundheit ermöglicht und eher die Arbeitsbedingungen abbildet, die sich auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken können. Daher müssen weiterhin Items für Erschöpfung und die subjektiv eingeschätzte Gesundheit in Befragungen von Mitarbeitenden, aber auch Studierenden und Teilnehmenden von Weiterbildungsprogrammen aufgenommen und ausgewertet werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der psychischen und physischen Gesundheit der Studierenden. Ausgleich und Erholung sind wichtig, um Herausforderungen im Studium zu meistern sowie zufrieden und gesund zu bleiben. Neben der Bereitstellung von entsprechenden Angeboten wie z.B. dem umfassende Hochschulsport-Programm beabsichtigt die FHNW zudem Überlastungen der Studierenden vorzubeugen. Neben einem psychologischen Beratungsangebot, das Studierende bei der Bewältigung von Herausforderungen unterstützt, möchte die FHNW ihre Studierenden für das Thema Gesundheit sensibilisieren, entsprechende Kompetenzen vermitteln und Hochschulen als gesunde Lernorte für alle gestalten. Die Erkenntnisse zur Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden aus den

7 Bösch, Michael (2021): Ökobilanzielle Analyse der FHNW.

in der Strategie 2035 definierten Zukunftsfeldern New Work und Future Health werden auf ihre Umsetzbarkeit für die Organisation FHNW geprüft.

3.3. Ziel 3: Inklusion und Teilhabe sichern

Die FHNW versteht sich als Organisation, welche im Sinne der «social responsibility» die vielfältigen Potentiale ihrer Angehörigen wertschätzt und fördert. Um diversitygerechte inklusive Arbeits- und Studienbedingungen zu gewährleisten, hat die FHNW bereits ein entsprechendes Diversitymanagement institutionalisiert sowie verschiedenste Massnahmen wie beispielsweise zur Lohngleichheit erfolgreich umgesetzt. Die Stabstelle Diversity sowie die Diversitybeauftragten der Hochschulen eruiieren laufend, wo konkrete Fördermassnahmen, Nachteilsausgleich oder kokonstruktive Anpassungen notwendig sind und setzen entsprechende Massnahmen um. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Gleichstellung der Geschlechter in MINT-Fächern sowie generell auf Führungsebene bzw. in Leitungspositionen. Die vielfachen Bemühungen erwirkten bisher eine geringe Zunahme des prozentualen Frauenanteils. So betrug der Frauenanteil in Leitungspositionen 2023 30,4%, der Anteil Professorinnen lag 2023 bei 30,2%. Hier sind weitere Anstrengungen unerlässlich, um das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen. Für ein diversitygerechtes, sicheres Studier-, Weiterbildungs- und Arbeitsklima braucht es eine diskriminierungsfreie, sichere Arbeits- und Lernumgebung. Die FHNW spricht sich ausdrücklich gegen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing aus und hat diesbezüglich eine Richtlinie erlassen, die den Schutz der persönlichen Integrität thematisiert bzw. Melde- und Untersuchungsverfahren bei Verletzungen der persönlichen Integrität vorgibt. Begleitend tragen neue Führungskulturprozesse, Sensibilisierungsangebote oder Steuerungsinstrumente wie das Personal-kennzahlenreporting zu Inklusion und Awareness bei. Ziel der FHNW ist es, in den Folgejahren die Bestrebungen zur Schaffung einer inklusiven, diskriminierungsfreien Arbeits- und Lernkultur sowie zur Erreichung von Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt auf allen Ebenen mit den Diversityzielen 2035 «Vielfalt fördern und Zugänglichkeit verbessern», «Diversitykompetenz vermitteln und Diversity-Awareness stärken» sowie «Inklusiv kommunizieren und Visibilität von Diversity erhöhen» fort- und im Rahmen diesbezüglicher Aktionspläne umzusetzen.

3.4. Ziel 4: Partizipation und Professionalisierung fördern

Die FHNW ist seit jeher in ihrem vierfachen Leistungsauftrag mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Institute wie beispielsweise das Institut Nachhaltigkeit und Energie am Bau stellten bereits vor der Fusion zur FHNW ihre Expertise im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung. Inzwischen widmen sich alle Hochschulen in Forschungs- und Lehrprojekten dem Thema Nachhaltigkeit aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven und beteiligen sich aktiv an Erkenntnisgewinn, Lösungen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Des Weiteren wurde Nachhaltigkeitskompetenz in die Sollkompetenzprofile als Querschnittsthema aufgenommen. Damit müssen alle Studiengänge nachweisen, wie sie die Studierenden befähigen, im Sinne der Nachhaltigkeit zu denken und zu handeln. Mit initiierten Gefässen wie dem Sustainability Salon, in dem sich Forschende aus unterschiedlichen Hochschulen zu Nachhaltigkeit vernetzen, wird der interdisziplinäre Austausch gefördert und das Potential einer Multispartenhochschule genutzt. Diesbezügliche Bemühungen gilt es zu stärken und auszubauen. Es müssen «Denk- und Möglichkeitsräume» angeboten werden, um Initiativen, innovative Projekte oder zukunftsweisende Lehrformen bündeln, weiterentwickeln und umsetzen zu können.

4. Umsetzung Nachhaltigkeitsziele 2035

Die vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele wie die Reduzierung von Emissionen, die Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeits- und Studienplatz, die Sicherung von Inklusion und Teilhabe sowie die Förderung von Partizipation und Professionalisierung erfordern eine klare strategische Planung. Um diese Ziele zu erreichen, sind Aktionspläne unerlässlich. Diese auf mehrere Jahre ausgelegten Aktionspläne (2025–2028, 2029–2032, 2033–2035) dienen als Umsetzungs- und Steuerungsinstrumente, sind verbindlich und legen den Weg zu den Zielen fest. Sie sind in Zeiträume unterteilt und enthalten heruntergebrochene Subziele und konkrete Massnahmen. Um nachhaltige Fortschritte zu erzielen, ist es wichtig, Aktionspläne aufeinander aufbauend zu gestalten. Dies bedeutet, dass jeder neue Plan die Erfahrungen und Erkenntnisse aus vorherigen Massnahmen berücksichtigt. Die kontinuierliche Anpassung und Verbesserung ermöglicht der FHNW eine stetige Lernkurve. Mittels Evaluationen und Bedarfsanalysen werden bestehende oder allfällige neue Herausforderungen identifiziert, neue Subziele formuliert, Massnahmen weitergeführt, feinjustiert oder neu entwickelt.

4.1. Umsetzungsschwerpunkte Subziele 2025–2035

Zur Erreichung der vier übergeordneten Ziele «Emissionen reduzieren» (Ziel 1), «Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz und im Studium stärken» (Ziel 2), «Inklusion und Teilhabe sichern» (Ziel 3) sowie «Partizipation und Professionalisierung fördern» (Ziel 4) werden in den Aktionsplänen Subziele formuliert, welche kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden. Die Erreichung dieser Subziele ist gemäss folgender Tabelle terminiert:

		2025–2028	2029–2032	2033–2035
Ziel 1: Emissionen reduzieren				
1	Die Standorte der FHNW reduzieren im Bereich Gebäudebetrieb/-unterhalt ihre CO ₂ Emissionen gemäss definierten Absenkpfeilen.			
2	Die FHNW setzt innovative Projekte zur Emissionsreduktion im eigenen Betrieb um.			
3	Die FHNW verringert ihre Emissionen im Bereich «Food».			
4	Die FHNW erfüllt bei der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen ökologische und soziale Standards und richtet ihre Beschaffung weitgehend nach nachhaltigen Kriterien aus.			
5	Die FHNW verfügt über ein nachhaltiges Abfallmanagement.			
6	Die Angehörigen der FHNW nutzen für ihre Arbeits- und Studienfahrten wenn möglich den öffentlichen Verkehr und reduzieren ihre arbeits- bzw. studienbedingten Flugreisen.			
Ziel 2: Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz und im Studium stärken				
7	Die FHNW fördert Gesundheit und Wohlergehen ihrer Angehörigen im Rahmen ihres Arbeits-/Studierkontexts.			
Ziel 3: Inklusion und Teilhabe sichern				
8	Die FHNW fördert eine inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Studierumgebung.			
Ziel 4: Partizipation und Professionalisierung fördern				
9	Die FHNW vermittelt ihren Angehörigen Wissen und Kompetenzen bezüglich Nachhaltigkeit.			
10	Die FHNW fördert Austausch-, Mitgestaltungs-, Vernetzungs- und Transfermöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit.			

5. Aktionsplan Nachhaltigkeit 2025–2028

Subziel	Massnahme	Abschluss Massnahme	Lead
Ziel 1: Emissionen reduzieren			
1. Die Standorte der FHNW reduzieren im Bereich Gebäudebetrieb/-unterhalt ihre CO₂ Emissionen gemäss definierten Absenkpfeilen.	– Die Standorte benennen in Zusammenarbeit mit den Gebäudeeigentümer*innen jährliche Absenkpfeile zur Erreichung des Netto-Null-Ziels der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Strom, Wärme, Kälte, Energieverbrauch (Grossverbrauchermodell).	2025	Vizepräsident*in Services/Standortleitungen
	– Die Standorte erarbeiten gemeinsam mit den Gebäudeeigentümer*innen eine Roadmap zur Erreichung der definierten Absenkpfeile und setzen relevante Massnahmen im Bereich Ressourceneinsparung und Betriebsoptimierung um (Grossverbrauchermodell).	2026	Vizepräsident*in Services/Standortleitungen
	– Im Rahmen eines jährlichen Reportings an die*den DP werden die Kennzahlen in den oben genannten Bereichen erhoben und verglichen und anschliessend im Jahresbericht FHNW publiziert.	ab 2025	Standortleitungen / FHNW Leitung Kommunikation
	– Es wird ein Konzept erarbeitet, welches Strategien für die Kompensation unvermeidbarer Treibhausgasemissionen benennt und prüft.	2027	FHNW Koordination Nachhaltigkeit
2. Die FHNW setzt innovative Projekte zur Emissionsreduktion im eigenen Betrieb um.	– Im Bereich Infrastruktur werden verschiedene Projekte geprüft und initiiert (Fassadenbegrünungen von Gebäuden zur Verbesserung des Gebäudeklimas, Realisierung weiterer PV-Anlagen, Optimierungsmassnahmen Gebäudebetrieb in Zusammenarbeit mit Gebäudeeigentümer*innen).	ab 2025	FHNW Leitung Infrastruktur
	– Die CIT setzt sich das strategische Ziel, den Energieverbrauch an der FHNW durch den Einsatz von IT-Mitteln nutzungsorientiert zu optimieren, und realisiert diesbezügliche Projekte.	2026	Vizepräsident*in Services/FHNW Leitung ICT
3. Die FHNW verringert ihre Emissionen im Bereich «Food».	– Es wird mit den jeweiligen Gastronomiebetreiber*innen ein Incentive gesteuertes Nachhaltigkeitsmodell (z.B. Preissteuerung) entwickelt, welches zur Reduktion des Fleischkonsums beiträgt.	2027	Vizepräsident*in Services / Leitungen Services HS/FHNW Koordination Nachhaltigkeit
	– Bezüglich einer möglichst umweltschonenden Getränkeabgabe (Wasser/Kaffee) im Lehr- und Arbeitsbetrieb der FHNW wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und hinsichtlich einer Umsetzung geprüft.	2026	Vizepräsident*in Services / Leitungen Services HS/FHNW Koordination Nachhaltigkeit

Subziel	Massnahme	Abschluss Massnahme	Lead
Ziel 1: Emissionen reduzieren			
4. Die FHNW erfüllt bei der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen ökologische und soziale Standards und richtet ihre Beschaffung weitgehend nach nachhaltigen Kriterien aus.	<ul style="list-style-type: none"> – Bei den Muss-, Eignungs-, Zuschlagskriterien wird das Kriterium Nachhaltigkeit stärker gewichtet. Durchschnittlich wird eine Erhöhung des Nachhaltigkeitskriteriums bei der Gesamtbewertung von 2,5% auf 7% angestrebt. – Mindestens 60% des Kernsortiments im Bereich Büromaterial werden nachhaltig zertifiziert. 	<p>ab 2026</p> <p>2028</p>	<p>FHNW Leitung Beschaffung</p> <p>FHNW Leitung Beschaffung</p>
5. Die FHNW verfügt über ein nachhaltiges Abfallmanagement.	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird ein ganzheitliches Entsorgungskonzept erstellt; der Anteil der rezyklierten Wertstoffe wird erhöht. 	<p>2027</p>	<p>FHNW Leitung Infrastruktur/Campusleitungen</p>
6. Die Angehörigen der FHNW nutzen für Arbeits- und Studienfahrten wennmöglich den öffentlichen Verkehr und reduzieren ihre arbeits- bzw. studienbedingten Flugreisen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die FHNW entwickelt eine Mobilitäts-Policy und formuliert darin Leitlinien, Ziele und Massnahmen, um klimaschädliche Flugreisen deutlich zu reduzieren. 	<p>2025</p>	<p>FHNW Koordination Nachhaltigkeit</p>

Subziel	Massnahme	Abschluss Massnahme	Lead
Ziel 2: Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz und im Studium stärken			
7. Die FHNW fördert Gesundheit und Wohlergehen ihrer Angehörigen im Rahmen ihres Arbeits-/ Studierkontextes.	– Die Visibilität der Angebote für die Gesundheitsförderung an der FHNW wird gestärkt; zudem wird jährlich eine Kampagne zum Thema «Gesund arbeiten» realisiert.	ab 2026	FHNW Leitung Personal
	– Es werden weitere Unterstützungs- und Schulungsangebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung für Führungspersonen und Mitarbeitende (z.B. zum Thema Umgang mit psychischer Erkrankung, Optimierung ERI-Werte, Gesundheitsförderung) entwickelt.	ab 2025	FHNW Leitung Personal
Ziel 3: Inklusion und Teilhabe sichern			
8. Die FHNW fördert eine inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Studierumgebung.	Die diesbezüglichen Subziele und Massnahmen (inklusive Lead und Budget) werden detailliert im Aktionsplan Diversity 2025–2028 aufgeführt.		–
Ziel 4: Partizipation und Professionalisierung fördern			
9. Die FHNW vermittelt ihren Angehörigen Wissen & Kompetenzen bezüglich Nachhaltigkeit.	– Es wird ein partizipatives Programm entwickelt, in dem Mitarbeitende (administrativ-technisches Personal) zu zukunftsrelevanten, institutions-spezifischen Themen des sozial-ökologischen Wandels zusammenarbeiten und die Transformation in einen nachhaltigen Betrieb mitgestalten.	ab 2026	FHNW Koordination Nachhaltigkeit / PH
	– Die FHNW forciert die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und -projekten in ihren Kommunikationskanälen.	ab 2025	FHNW Leitung Kommunikation
	– Es werden regelmässig Kampagnen / Berichte realisiert / publiziert, welche zur Awareness im Bereich Nachhaltigkeit sensibilisieren und Tipps für den Alltag enthalten.	ab 2026	FHNW Koordination Nachhaltigkeit
10. Die FHNW fördert Austausch-, Mitgestaltungs-, Vernetzungs- und Transfermöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit.	– Im Nachhaltigkeitsgremium werden Impulse aus den Zunftsfeldern, dem Sustainability Salon sowie der Fachkommission Sustainability students.fhnw eingebracht und diskutiert.	ab 2026	FHNW Koordination Nachhaltigkeit / FHNW Nachhaltigkeitsgremium
	– Im Inside FHNW wird ein Tool eingepflegt, mit dem Studierende und Mitarbeitende Anregungen, Ideen und Feedback in Bezug auf Nachhaltigkeit adressieren können.	2025	FHNW Koordination Nachhaltigkeit / FHNW Leitung Kommunikation

6. Reporting und Qualitätsmanagement

Zur Überprüfung der in den Aktionsplänen formulierten Subziele sowie zur Wirksamkeitsüberprüfung der diesbezüglichen Massnahmen wird jährlich in der Direktionssitzung berichtet. Die Nachhaltigkeitsziele 2035 werden in das Qualitätsmanagement der FHNW integriert und in allen diesbezüglich relevanten Prozessen berücksichtigt.

Impressum

**FHNW Nachhaltigkeitsziele 2035 &
Aktionsplan Nachhaltigkeit 2025–2028**

© Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Gestaltung und Satz: AnDiCo Lab HGK Basel FHNW

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
setzt sich aus folgenden Hochschulen zusammen:

- Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW
- Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW
- Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW
- Hochschule für Informatik FHNW
- Hochschule für Life Sciences FHNW
- Hochschule für Musik Basel FHNW
- Pädagogische Hochschule FHNW
- Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
- Hochschule für Technik und Umwelt FHNW
- Hochschule für Wirtschaft FHNW

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Bahnhofstrasse 6
CH – 5210 Windisch



www.fhnw.ch